

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 66.

Mittwoch, 20. März 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die im Grundbuche für Geyda Blatt 125, 159 und 161 auf den Namen Franz Wilhelm Rat eingetragenen Grundstücke sollen am

6. Mai 1907, vormittags 11 Uhr

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Flurbuche 4 Hektar 9,9 Ar groß und auf 56 272 Mk. — Pfg. geschätzt, wovon 2522 Mk. — auf das Schankinventar entfallen. Sie bestehen aus dem Gasthofe mit Nebengebäuden — Nr. 12 B des Brandkatasters und Nr. 49 des Flurbuchs — Garten, Flurstück Nr. 58; Feld, Flurstück Nr. 138 und Wiese, Flurstück Nr. 147 der Flur Geyda.

Brandversicherung: 45 220 Mk. — und 1500 Mk. — für Nebenanlagen. Steuerbeiträge: 331,63.

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befreiung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 1. Februar 1907 verkauften Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 19. März 1907.

Königliches Amtsgericht.

Za 6/07.

Gemäß § 10 unseres Gemeindeanlagen-Regulativs bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß im laufenden Jahre zur Deckung des im Haushaltplane der Stadt Riesa auf das Jahr 1907 festgestellten Bedarfs, die Gemeindeanlagen nach dem einschlägigen Steuerjahre, ohne Zuschlag (wie im Jahre 1906) zur Erhebung gelangen.

Von dem Gesamtbetrage der zu erhebenden Anlagen entfallen auf:

die Stadtkasse	33,68 %
die Armenkasse	1,61 %
die Schulkasse	48,05 % und
die Kirchenkasse	16,71 %

Nr. 120 Ste. Der Rat der Stadt Riesa, am 20. März 1907.

Kreishm.

Deutliches und Sächsisches.

vom 20. März 1907.

—* Se. Majestät der König traf gestern mittag in Madrid ein und wird von dort über Paris nach Dresden zurückkehren, wo seine Ankunft für Donnerstag abend 8 Uhr 44 Min. erwartet wird. — Ueber den Aufenthalt Seiner Majestät des Königs Friedrich August in Madrid wird gemeldet: Der König von Sachsen wurde am Bahnhof von König Alfons, dem Prinzen Karl, den Infanten Ferdinand und Rainer, sowie den Spitzen der Behörden empfangen. Von der Station Las Delicias aus hatte der deutsche Votschafter v. Radowitz mit seinem Stabe den König von Sachsen im Eisenbahnzuge begleitet. Nach dem Abschieden der Ehrenwache, die aus einer Kompanie Jäger bestand, begaben sich die beiden Monarchen zu Wagen unter militärischer Eskorte nach dem königlichen Schlosse. König Alfons hatte zum Empfang preussische Generalsuniform mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens angelegt. Im Schlosse fand großer Empfang statt. Sodann nahmen beide Monarchen, die mit der Königin und der Königin-Mutter auf dem Balkon herabgesehen waren, den Vorbeimarsch sämtlicher Truppen der Garnison ab. Später fand ein Frühstück statt, wobei Trinksprüche ausgetauscht wurden. König Alfons sprach die Freude des spanischen Volkes und der königlichen Familie aus, den König von Sachsen begrüßen zu können. Er erinnerte an die ruhmreichen Zeiten, wo die Heere beider Väter Schulter an Schulter gekämpft hätten und an die Freundschaft zwischen den beiden Fürstenhäusern. Der König von Sachsen dankte für den schönen Empfang und betonte die ruhmvollen Erinnerungen, die derselbe in ihm erweckt habe, er empfinde besondere Freude, sich in der Mitte der spanischen Nation zu befinden, für die er aufrichtige Sympathie empfinde. Später besuchte der König von Sachsen die Waffengalerie des königlichen Schlosse und die Bildergalerie. Sodann stattete König Friedrich August einen Besuch auf der deutschen Botschaft ab. Den Tag nahm der König bei der Infantin Isabella. König Friedrich August drückte mehrmals sein lebhaftes Bedauern darüber aus, trotz der lebenswichtigen Einladung des Königs Alfons seinen Aufenthalt in Madrid

nicht verlängern zu können. Er habe seinen Reiseplan, der ursprünglich nur dahinging, das Heimatland seiner Mutter zu besuchen, mit Freuden geändert, um nach Spanien zu kommen und sei entzückt von dem ihm in Madrid bereitetem Empfang; er lehre von dort ohne Aufenthalt nach Dresden zurück. Nach herzlicher Verabschiedung von der königlichen Familie reiste der König gestern abend 8 Uhr nach Deutschland ab. König Alfons verlieh dem König von Sachsen das Großkreuz des Ordens Karl III.

— Der kommandierende General, General der Infanterie Graf Witzthum von Göttsch, begibt sich heute Mittwoch, abends, nach Chemnitz, um morgen die Reitbesichtigung des 3. Ulanen-Regiments Nr. 21 beizuwohnen. Am 22. März, vormittags, reist er nach Riesa, um dem Dienst der auf dem Truppenübungsplatz Zeithain am Abend Reserve-Offiziersaspiranten beizuwohnen und am folgenden Tage bei den Kompaniebesichtigungen des Pionier-Bataillons Nr. 22 zugegen zu sein. In seiner Begleitung wird sich am 21. März der Adjutant im Generalkommando Major Müller und am 22. und 23. März der Adjutant im Generalkommando Major Kämmer befinden.

— Seine Majestät der König hat hinsichtlich der diesjährigen größeren Truppenübungen unter Lissa von den 13. März folgendes bestimmt: Bei der Verteilung für die Übungen der Armeekorps sind die Ernteverhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Bei der Auswahl des Geländes und der Durchführung aller Übungen ist auf Einschränkung der Flurschäden Bedacht zu nehmen. Ueber Fälle hoher Flurschäden erwartet Se. Majestät den Vortrag des Kriegeministers. Bei dem XIX. (2. Königlich sächsischen) Armeekorps findet eine Kavallerie-Übungsreise gemäß Instruktion vom 23. Januar 1879 statt. Die Fußtruppen müssen bis zum 30. September 1907, dem spätesten Entlassungstage, in ihre Standorte zurückgeführt sein.

—* Wir werden um Aufnahme folgender Mitteilung gebeten: Es werden demnächst die Einkommen- und Ergänzungsteuerzettel den Beitragspflichtigen zugestellt werden. So mancher Landwirt des Bezirkes wird dabei erstmalig einen Ergänzungsteuerzettel erhalten, beziehentlich diesen Steuerzettel gegen früher auf einen höheren Betrag lautend finden. Es sei daher darauf aufmerksam gemacht, daß zu-

folge Gesetz vom 21. April 1906, die Abänderung des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 betreffend, vom Jahre 1907 ab das land- und forstwirtschaftliche Betriebskapital durchweg zur Ergänzungsteuer heranzuziehen ist, sofern das gesamte ergänzungsteuerpflichtige Vermögen die unterste Grenze an 12000 Mk. überschreitet. Zum landwirtschaftlichen Betriebskapital gehört 1. das stehende und 2. das umlaufende. Das stehende Betriebskapital umfaßt den Wert des lebenden (sämtliches Vieh) und toten (Wagen, Geschirre, Geräte usw.) Inventars, während der jährliche Aufwand für Bekleidung und Ernte, einschließlich der in barem Gelde und Naturalverpflegung gewährten Arbeitslöhne sowie der beim Jahres- und Jahresende bestehende Bestand an Borräten (Saatgut, Dünger) und baren Betriebsmitteln (Kassenbestand) das umlaufende Betriebskapital darstellen. Als forstwirtschaftliches Betriebskapital gelten die Kosten der Bestandsgründung, das sind die Kosten, die zur Anlegung und Gründung des Waldbestandes aufgewendet worden sind. Das in grundsteuerpflichtigen Gebäuden und Grundstücken angelegte Vermögen ist nach wie vor von der Ergänzungsteuer befreit. Deshalb müssen aber auch die auf dem Grundbesitz dinglich ruhenden Lasten (Hypotheken) bei Feststellung des ergänzungsteuerpflichtigen Vermögens im allgemeinen und des landwirtschaftlichen Betriebskapitals im besonderen außer Berücksichtigung bleiben.

—* Da jetzt die Zeit wiederkehrt, in welcher Ferkel und Osterlämmer viel und gern geschlachtet werden, so sei darauf hingewiesen, daß die Schlachtung solcher Tiere nicht außerhalb des sächsischen Schlachthofes stattfinden darf. Eine Umgehung dieser ortsgesetzlichen Bestimmung dürfte unter Umständen Strafen nach sich ziehen, die dem Werte des Osterlammes gleichkommen, wenn nicht übersteigen.

— Ueber die Einstellung der Personenschiffahrt zwischen Riesa-Mühlsberg wird geschrieben: Durch die urplötzlich erscheinene Verordnung des Oberpräsidenten der preussischen Provinz Sachsen vom 24. Februar 1907 wird der wohlorganisierte Betrieb der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrt-Gesellschaft derart unndückerweise erschwert, daß voraussichtlich diese

Zweijährig-Willige.

Das 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 nimmt bis 1. August noch Zweijährig-Willige an. Die Anmeldung von Handwerkern — Schneider, Schuster, Sattler — ist erwünscht.

Kommando des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32, Riesa.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und bez. Ergänzungsteuer-einschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und bez. § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben behändigt werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Der Gemeindevorstand.

Deutewitz, 20. März 1907.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und bez. Ergänzungsteuer-einschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und bez. § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben behändigt werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Die Gemeindevorstände.

Jahnshausen, Pausitz und Gostewitz, 20. März 1907.

Die Radfahrkarte Nr. 22, am 20. 1. 07 auf den Hammerarbeiter Artur Gule in Geyda ausgestellt, ist als gestohlen angezeigt worden und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Delsitz.

Morgen Donnerstag, als den 21. März 1907, von nachmittags 1 Uhr ab, gelangt das Fleisch eines Kindes zum Verkauf, Pfund 35 Pfg. Der Gemeindevorst.

Freibank Poppitz.

Donnerstag, den 21. März, nachm. von 1/2 1—4 Uhr wird das Fleisch eines fetten Kindes, 1/2 kg 40 Pfg., verkauft. Der Gemeindevorstand.

In Stadt und Land

des Bezirkes Riesa und
vielen angrenzenden Ortshäfen
— Rotationsdruck. —

verbreitetste Zeitung.